

## **Antrag auf Erteilung einer Befreiung nach §67 Abs. 1 BNatSchG/ Ausnahme nach §34 Abs. 4 a LG NRW**

---

**hier: Anlage eines Wanderweges entlang des Jüchener Baches in Glehn auf dem Abschnitt zwischen Schulstraße im Süden und Kirmesplatz Glehn im Norden; Länge der ca. 270m (siehe Kartenausschnitte)**

**Betroffene Grundstücke (Stadteigentum bzw. Ankauf):**

**Gemarkung Glehn, Flur 15, Flurstück 505, 495(teilw.),**

**Gemarkung Glehn, Flur 23, Flurstücke 147 (teilw.),148 (teilw.),150 (teilw.), 225**

### **Anlass und Ziel der Planung**

Die Stadt plant die Anlage einer fußläufigen Wegeverbindung entlang des Jüchener Baches auf dem Abschnitt zwischen der Schulstraße im Süden und dem Kirmesplatz Glehn im Norden. Die vorgesehene Trasse liegt im Landschaftsschutzgebiet Jüchener Bach Tal (LPV, Korschenbroich Jüchen, Festsetzungsnr.: 6.2.2.3, siehe beigefügte Lagepläne); daher ist für die Anlage des Wanderweges eine Befreiung erforderlich.

Die Stadt hat zur Realisierung der Maßnahme im Vorfeld bereits Flächen von Privateigentümern im Bereich der geplanten Trasse erworben. Durch die Maßnahme wird eine durchgängige fußläufige Wegeverbindung (Lückenschluss) von Glehn bis zum Nikolauskloster geschaffen; dieser Lückenschluss stellt einen wesentlichen Baustein im Konzept des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Kreises Neuss dar (Maßnahme: Grünzug Glehn).

Eine durchgehende Wegeführung entlang des Jüchener Baches kommt ferner auch dem Erftverband als Unterhaltungspflichtigem des Gewässers im Rahmen der erforderlichen Gehölzpflege (Verkehrssicherung) - insbesondere auf dem renaturiertem Abschnitt, der bis dato nicht erschlossen ist - entgegen.

### **Ausführung:**

Der Weg soll als „Mulchweg“ (Trampelpfad, grüner Weg) in einer Breite von ca. 1,20m angelegt und möglichst naturnah ausgeführt werden; Fremdmaterialien (Schotter etc.) sollen bis auf das angesprochene Mulchmaterial nicht eingebracht werden.

Die Wegeführung ist im renaturiertem Abschnitt (nördlich der Schulstraße) möglichst weit vom Bach entfernt vorgesehen (entlang der Privatgärten und der vorhandenen Bebauung), um hier die Beeinträchtigung des Ökosystems Bachaue gering zu halten. Lediglich im nördlich angrenzenden Bereich ist auf eine Länge von knapp 40 Metern eine Wegeführung unmittelbar am Jüchener Bach entlang aufgrund der Eigentumsverhältnisse zwingend erforderlich. Die in diesem Abschnitt vorhandenen Einzäunungen der Gärten, die bisher unmittelbar an den Jüchener Bach heranreichen, werden um ca. drei Meter zurückversetzt (neue Grundstücksgrenze!), um hier Platz für die Wegetrasse zu schaffen; dies kommt auch den Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie und dem

Hochwasserschutz entgegen. Weiter nördlich bis zum Kirmesplatz ist schon ein Grüner Weg als Zufahrt zum RÜB/RRB vorhanden; hier sind keine Maßnahmen mehr erforderlich.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für den kommenden Herbst vorgesehen. Für die Maßnahme sind einige Gehölze zu roden (vorwiegend Strauchwerk wie Holunder, Brombeeren, Hartriegel etc.), vorhanden Wurzelstöcke zu beseitigen und das Planum herzustellen. Die Artenschutzbestimmungen werden bei der Maßnahmenumsetzung selbstverständlich beachtet. Im Zuge der bereits angesprochenen und kurz bis mittelfristig anstehenden Gehölzpflegearbeiten in diesem Abschnitt durch den Erftverband ist hier ohnehin ein entsprechender Zugang zu schaffen, der dann als zukünftige Wegetrasse genutzt werden soll.

#### **Begleitende Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Leistungsfähigkeit (vgl. Übersichtskarte)**

- Anlage einer Baumreihe im südlichen Abschnitt (vorgesehen Schwarzpappel)
- Anlagen von Schnitthecken aus heimischen Gehölzen an den Gartengrundstücken
- Bachbegleitende Gehölzanpflanzungen mit standortgerechten Gehölzen des (Aronstab-) Eichen-Hainbuchenwaldes (vgl. Bauer, Potentiell Natürliche Vegetation Kreis Grevenbroich 1974).
- Anlage einer Obstbaumwiese auf dem städtischen Grundstück (bisher nicht zugänglich), direkt angrenzend an der vorgesehenen Wege-Trasse (Grundstück Gemarkung Glehn, Flur23, Flurstück 151, groß: 728 m<sup>2</sup>).

#### Anlagen:

- Luftbild
- Ausschnitt aus dem Landschaftsplan
- Projektskizze